

Anmeldung Instrumentalunterricht

Familienname: _____ Vorname (Schüler/in): _____

Str., Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

Bisherige musik. Ausbildung: _____

gewünschtes Unterrichtsfach bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> I.-Karussell	<input type="checkbox"/> Violine	<input type="checkbox"/> Trompete	<input type="checkbox"/> Klavier	<input type="checkbox"/> Gitarre
<input type="checkbox"/> Blockflöte	<input type="checkbox"/> Viola	<input type="checkbox"/> Horn	<input type="checkbox"/> Akkordeon	<input type="checkbox"/> Ensemble
<input type="checkbox"/> Querflöte	<input type="checkbox"/> Violoncello	<input type="checkbox"/> Posaune	<input type="checkbox"/> Keyboard	<input type="checkbox"/> E-Gitarre
<input type="checkbox"/> Oboe	<input type="checkbox"/> Kontrabaß	<input type="checkbox"/> Tenorhorn	<input type="checkbox"/> E-Orgel	<input type="checkbox"/> E-Baß
<input type="checkbox"/> Saxophon	<input type="checkbox"/> Fagott	<input type="checkbox"/> Tuba	<input type="checkbox"/> Kirchenorgel	<input type="checkbox"/> Ukulele
<input type="checkbox"/> Klarinette	<input type="checkbox"/> Laute		<input type="checkbox"/> Schlagzeug	<input type="checkbox"/> Gesang

gewünschte Unterrichtsform bitte ankreuzen:

Einzelunterricht 45 Min.	106,30 €
Einzelunterricht 30 Min.	70,80 €
2er-Gruppe	} 45 Min. 56,30 €
3er-Gruppe	
4er-Gruppe	
5er-7er-Gruppe	
	47,50 €
	39,70 €
	33,30 €

Preise mtl. pro Schüler für wöchentl. Unterricht
Stand: Gebührenordnung 2016

(Es können mehrere Möglichkeiten angekreuzt werden, die Musikschule wird dann über die zur Verfügung stehenden Plätze informieren.)

gewünschter Unterrichtsort: _____ Leihinstrument gewünscht? ja nein

sonstige Wünsche? _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Die Schulordnung einschließlich Gebührenordnung wird zur Kenntnis genommen und als rechtsverbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschr.d.Erziehungs- oder Sorgeberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Name d. Schülers/in: _____ Name d. Zahlers: _____

Hiermit ermächtige ich die Kreisjugendmusikschule Stade e.V., fällige Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisjugendmusikschule Stade e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ___/___/___/___/___/___
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Die Mandatsreferenz wird in der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Ergänzungsfächer:

Kinderchor - Internationaler Chor - Blockflötenensemble - Renaissance-Ensemble
Gitarrenensemble- Gitarrenorchester - Querflötenensemble - Kammermusikgruppen
Vororchester - Big Band - Folklore Band - Jazz Combo - Rock-/Pop-Bands -
Akkordeonorchester

Zahlung der Gebühren:

Die Unterrichtsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der KJM und werden der jeweiligen Gruppenstärke angepasst. Es können nach pädagogischen Maßstäben Gruppen zusammengelegt werden, um geringere Gebühren zu erhalten. Es kann per unaufgefordertes Überweisung bzw. Dauerauftrag oder per Lastschriftverfahren (siehe umseitige Einzugsermächtigung) gezahlt werden. **Zur Verwaltungsvereinfachung wird um die Einrichtung von Daueraufträgen oder die Teilnahme am Lastschriftverfahren gebeten.**

Kündigung:

Der Hauptfachunterricht kann schriftlich mit **zweimonatiger Frist** zum **31. März, 30. September** und **31. Dezember** eines Jahres gekündigt werden.

Kurse laufen über den angegebenen Zeitraum und müssen nicht gesondert gekündigt werden. Blockflötengruppen, die innerhalb des Grundschulstundenplans stattfinden, enden auch zum Schuljahresende. Für die Musikalische Früherziehung gelten die ersten 2 Monate als gebührenpflichtige Einstiegsphase, während der kurzfristig zum Monatsende gekündigt werden kann.

Allgemeine Regelungen (siehe auch Schulordnung/Gebührenordnung)

- Die Eltern werden gebeten, für regelmäßigen Unterrichtsbesuch Sorge zu tragen und bei Verhinderung die Lehrkraft rechtzeitig zu benachrichtigen.
- Zahlungsverpflichtung besteht erst ab Beginn des Unterrichts.
- Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der öffentlichen Schulen.
- Unterrichtsstunden erkrankter oder infolge höherer Gewalt verhandelter Lehrkräfte werden nach Möglichkeit vertreten. Ist eine Vertretung nicht möglich, muß der Unterricht ausfallen.
- Unterrichtsausfall aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung), wird am Schuljahresende auf Antrag pro Jahr ab der fünften Unterrichtsstunde rückvergütet. Bei längerer Krankheit einer Lehrkraft werden Gebühren nach der 4. ausgefallenen Unterrichtsstunde erstattet.
- Die KJM Stade e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der keine Gewinne erzielt. Sollte der Finanzbedarf der KJM durch die Gebühren nicht mehr gedeckt werden können, ist die KJM berechtigt, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen. Eine Kündigung ist dann zum Inkrafttreten der Gebührenerhöhung möglich und muß der KJM zum 15. des Vormonats vorliegen.

Die KJM verschickt keine Anmeldebestätigungen, sondern meldet sich erst, wenn ein Unterrichtsplatz angeboten werden kann.

In einigen Fächern gibt es lange Wartelisten. Es kann jederzeit telefonisch angefragt werden, wann der Unterricht voraussichtlich beginnen kann.

Wir bitten um Verständnis, daß wir nicht jeden wartenden Schüler von uns aus auf dem Laufenden halten können.